gomas vororanang (20) 2010/000

Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

Druckdatum: 09.08.2017 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017 DE Version: 18 Ausgabedatum: 06.06.2017 Seite 1 / 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 9000

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Holz-Imprägnierung

Seidenmatt Farblos

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Beschichtung / Anstrichmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Saicos Colour GmbH

Carl-Zeiss-Str.3 Telefon: +49 (0) 2583 3037-0 D-48336 Sassenberg Telefax: +49 (0) 2583 3037-10

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) info@saicos.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 (0) 30/ 30686 700 Beratung in Deutsch und Englisch

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Gefahrenpiktogramme



#### Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## Sicherheitshinweise

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

enthält:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Öl Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. REACH-Nr.



Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

Druckdatum: 09.08.2017 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017 DE Version: 18 Ausgabedatum: 06.06.2017 Seite 2 / 8

CAS-Nr. INDEX-Nr.	Chemische Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
265-150-3 64742-48-9 649-327-00-6	01-2119457273-39  Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend  Asp. Tox. 1 H304	50 - 100
286-272-3 85203-81-2	01-2119979093-30 Zinkbis(2-ethylhexanoate) Eye Irrit. 2 H319 / Repr. 2 H361 / Aquatic Chronic 3 H412	2,5 - 5
202-496-6 96-29-7 616-014-00-0	01-2119539477-28 2-Butanonoxim 0,5 - 1 Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H312 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317	
245-018-1 22464-99-9	01-2119979088-21 Zirkoniumcarboxylat Skin Irrit. 2 H315 / Repr. 2 H361	< 0,5

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

Druckdatum: 09.08.2017 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017 DE Version: 18 Ausgabedatum: 06.06.2017 Seite 3 / 8



## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

## Lagerklasse

10

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend INDEX-Nr. 649-327-00-6 / EG-Nr. 265-150-3 / CAS-Nr. 64742-48-9

DFG, MAK, Langzeitwert: 350 mg/m3; 50 ppm DFG, MAK, Kurzzeitwert: 700 mg/m3; 100 ppm

2-Butanonoxim

INDEX-Nr. 616-014-00-0 / EG-Nr. 202-496-6 / CAS-Nr. 96-29-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1 mg/m3; 0,3 ppm TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 8 mg/m3; 2,4 ppm Bemerkung: Kann über die Haut aufgenommen werden.

## Sicherheitsdatenblatt

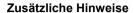
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

 Druckdatum:
 09.08.2017
 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017
 DE

 Version:
 18
 Ausgabedatum: 06.06.2017
 Seite 4 / 8



Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

## Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 179 °C

Quelle: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha,

wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Flammpunkt: 63 °C

Methode: DIN 53213-1 (08/2002: ersetzt durch EN ISO 1523)

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:
Untere Explosionsgrenze:

0,7 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:
6 Vol-%

Quelle: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha,

wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

 Druckdatum:
 09.08.2017
 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017
 DE

 Version:
 18
 Ausgabedatum: 06.06.2017
 Seite 5 / 8

Dampfdruck bei 20 °C: 3,4444 mbar

Methode: DIN EN 12

Dampfdichte: nicht anwendbar

**Relative Dichte:** 

Dichte bei 20 °C: 0,84 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: 240 °C

Quelle: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Naphtha,

wasserstoffbehandelt, niedrig siedend

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Viskosität bei 20 °C: 24 s 3 mm

Methode: DIN 53211 nicht anwendbar nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 30 Gew-%

Lösemittelgehalt:

**Explosive Eigenschaften:** 

Brandfördernde Eigenschaften:

Organische Lösemittel: 69 Gew-% Wasser: 0 Gew-%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.



Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

 Druckdatum:
 09.08.2017
 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017
 DE

 Version:
 18
 Ausgabedatum: 06.06.2017
 Seite 6 / 8



#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder

andere gefährliche Stoffe enthalten

### Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

## 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung

 Druckdatum:
 09.08.2017
 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017
 DE

 Version:
 18
 Ausgabedatum: 06.06.2017
 Seite 7 / 8

Marine pollutant nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

## Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 587

#### **Nationale Vorschriften**

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 "schwach wassergefährdend"

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

## TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

## Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		
286-272-3	Zinkbis(2-ethylhexanoate)	01-2119979093-30
85203-81-2	,	

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Asp. Tox. 1 / H304 Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Artikel-Nr.: 9000 Holz-Imprägnierung
Druckdatum: 09.08.2017 Bearbeitungsdatum: 24.07.2017

SAICOS COATING SYSTEMS

DE Seite 8 / 8

Eye Irrit. 2 / H319 Repr. 2 / H361

Aquatic Chronic 3 / H412

Version:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ausgabedatum: 06.06.2017

Reproduktionstoxizität

Atemwege tödlich sein.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Carc. 2 / H351 Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen

(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Acute Tox. 4 / H312 Eye Dam. 1 / H318 Skin Sens. 1 / H317 Akute Toxizität (dermal) Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Haut

Skin Irrit. 2 / H315 Ätzung/Reizung der Haut Repr. 2 / H361 Reproduktionstoxizität

Verursacht Hautreizungen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.